



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2014

P140037

Utengasse 36, behindertengerechter Zugang Arbeitsamt, Impropropriation, Linienänderung

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamts vom 21. Juni 2013.
  2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Strassenlinie A – D gemäss Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamts vom 21. Juni 2013 aufgehoben und die neue Strassenlinie A – B – C – D genehmigt.

#### **Begründung**

Um das kantonale Arbeitsamt an der Utengasse 36 behindertengerecht zu erschliessen, soll vor dem Gebäude eine rollstuhlgängige Rampe erstellt werden. Dies erfordert sowohl die Impropropriation der entsprechenden Fläche als auch eine Anpassung der Strassenlinie, was mit vorliegendem Beschluss des Regierungsrats genehmigt wird. Die Baulinie wird nicht verändert, sodass keine anderen Bauten als die als Ausnahme bewilligte Rampe zulässig sind.

